

Grobe Leitlinien Podiumsdiskussion Chorin

- Was ist das Ziel der Kriminalisierung des Umgangs mit Drogen und wie sieht die Bilanz aus, selbiges erreicht zu haben?
- Ist das BtM Strafrecht überhaupt geeignet, Ziele wie Abstinenz zu erreichen und falls nein, welchen Preis zahlen wir - Einleitungsstatement von Herrn Professor Scheerer.
- Wie wird in anderen Ländern mit der BtM Kriminalität (am Beispiel Österreichs) umgegangen und sind da - durch strengere oder mildere Sanktionierungen bei vergleichbarer Population Unterschiede in der Wirkung festzustellen? (Herr Mag Machac)
- Erfahrungen mit intensivierter BtM-Fahndung und Ahndung:
Wie verlief und funktionierte die staatliche „Intensivverfolgung“ von Drogenhandel und -konsum im Görlitzer Park. Lässt sich da aus staatsanwaltschaftlicher Sicht eine (Effektivitäts-)bilanz ziehen - Herr OStA Sohnrey
- Inwiefern lässt sich aus richterlicher Sicht in der forensischen Praxis noch nach Schuld sanktionieren und das verfassungsrechtliche Primat des Schuldstrafrecht wahren und inwieweit handelt es sich letztlich faktisch um ein Mengenstrafrecht, bei dem die Sanktion zuvörderst durch Menge, Qualität und Art des BtM determiniert wird? Haben wir hinreichend *Empirie* für unsere stete Behauptung Heroin, Kokain seien die gefährlichsten Drogen, Marihuana eine Weiche oder sind das von der Wirklichkeit losgelöste selbstreferentielle Allgemeinplätze, in denen wir uns eingerichtet haben? Ist es vom Schutzgut „Gesundheit“ ausgehend sinnvoll, die Sanktionshöhe wesentlich am Wirkstoffgehalt festzumachen (ist eine niedrig dosierte, aber vielfach mit was auch immer gestreckte Droge nicht ggfls. viel gefährlicher ? Was macht ggfls. jenseits der Wirkstoffmenge und der Substanzart die Strafwürdigkeit aus? - Herr VorsRiLG Rothbart

Darüber hinaus generell:

- Wenn es richtig ist, dass der „Kampf gegen Drogen“ (oder international gesprochen „The War On Drugs“) nicht zu gewinnen ist, dies aber (aus politischen Gründen) nicht eingestanden werden soll, ist es dann nicht folgerichtig und kein Zufall, dass in einem Kampf auf verlorenem Posten ständig neue Einsatzmittel gefordert werden, deren bisheriges Fehlen „das Nichtgewinnen“ erklären soll? Mit anderen Worten: ist es Zufall, dass rechtsstaatlich bedenklichste Entwicklungen bzw. Instrumente nicht selten ihre Wurzel oder einsatzmäßigen Schwerpunkt in der BtM-Bekämpfung haben, weil ein Kampf der nicht gewonnen wird, notwendig nach ständig neuen Mittel ruft? Beispiel V-Mann-Einsätze und Verdeckte Ermittler; Tatprovokationsproblematik; extensive und regelmäßige Heimlichkeit des Verfahrens (TÜ, künftig Onlinedurchsuchung) mit bedingt wirksamer Kontrollmöglichkeit der Justiz; Kronzeugenregelung.
- Drohen wir also in der Fortsetzung eines so bislang nicht wirklich erfolgreichen Kampfes gg. BtM zu viel Rechtsstaatlichkeit abzuschwenken, was sich natürlich auch auf die justizielle Behandlung anderer Deliktsbereiche auswirkt.